Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07. 12. 2020

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4321

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Aktenzeichen
4021 - III. 53 Sdb. C
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kortz
Telefon: 0211 8792-421

67. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2020
Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit antisemitischen Straftaten“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

67. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. Dezember 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit antisemitischen Straftaten“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt eine Unterrichtung in dem unter Ziffer 7, letzter Absatz, des Anmeldungsschreibens vom 27. November 2020 erbetenen Umfang.

Die Landesregierung misst der Bekämpfung aller Facetten des Antisemitismus auch und gerade im Bereich der Strafverfolgung eine herausragende Bedeutung bei.

Für die Erledigung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, auch solcher wegen antisemitischer Straftaten, sind im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz indes ausschließlich die Staatsanwaltschaften zuständig. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet; ihnen und nicht dem Ministerium der Justiz obliegt die Entscheidungshoheit über die Ermittlungen. Vor diesem Hintergrund enthält sich das Ministerium der Justiz grundsätzlich jeglicher Einflussnahme auf die Einleitung, Führung und Erledigung von Ermittlungsverfahren.

Gleichwohl hat das Ministerium der Justiz seinen staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich in Bezug auf die Strafverfolgung antisemitisch motivierter Delikte wiederholt sensibilisiert und die Thematik u. a. Ende 2019 im Rahmen der letzten Dienstbesprechung mit den Leitungen der Generalsstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes erörtert. Dabei ist auf die Diskussion hingewiesen worden, dass Verfahrenserledigungen wegen geringer Schuld bei antisemitischen Straftaten so selten wie möglich erfolgen sollten, und in dem - auch durch die Verfahrensstatistiken gestützten - Bewusstsein, dass Verfahrenseinstellungen aus Opportunitätsgründen in diesem Deliktsbereich schon nach derzeitiger Praxis die absolute Ausnahme bildeten, kein Handlungsbedarf gesehen worden.

In Bezug auf die Juristenausbildung wird aktuell diskutiert, das Deutsche Richtergesetz zu ändern und das nationalsozialistische Unrecht ausdrücklich zum Gegenstand der Ausbildung zu machen. Der vorliegende Referentenentwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) greift diese Diskussion auf und sieht vor, dass im Studium wie auch im Referendariat die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern ist. Diejenigen Juristinnen und Juristen, die in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst des Landes eintreten, nehmen im Übrigen schon heute im Rahmen ihrer Einarbeitung an einer Schulung durch die Leiterin bzw. den Leiter der an die Justizakademie des Landes angegliederten Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ teil.

Darüber hinaus befasst sich das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) nach wie vor intensiv mit justizspezifischen Aspekten im Themenfeld des Antisemitismus. In Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern - u. a. jüdische Gemeinden und Einrichtungen - wird das bereits bestehende Fortbildungsangebot kontinuierlich überarbeitet und fortentwickelt. Darüber hinaus sind Dialogformate Gegenstand

gemeinsamer Planung, um ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Ergänzend werden die Justizangehörigen proaktiv über neuere, für die Justizpraxis bedeutsame Strömungen des Antisemitismus informiert. Eine Linksammlung mit weiterführenden Informationen zu der Thematik ist im Internet unter

https://www.jak.nrw.de/behoerde/ZIK/Informationen/Antisemitismus/index.php

abrufbar.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Sensibilisierung für das Phänomen des Antisemitismus, insbesondere auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 2527 (LT-Drs. 17/6630, S. 3 ff.) Bezug genommen.